

INFORMATION

Redaktionell überarbeitet im August 2020

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bayerischen Jugendring

Funktion und Leistungen des Bayerischen Jugendrings gegenüber den Fachkräften und Trägern von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Adressaten der Leistung.....	4
2. Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit des BJR	5
3. Grundsätze der Tätigkeit des Bayerischen Jugendrings.....	6
4. Ziele und Leistungen	7
4.1 Information	7
4.2 Kommunikation/ Vernetzung	7
4.3 Qualifizierung	8
4.4 Fachberatung.....	9
4.5 Fachliche Entwicklung des Arbeitsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit....	9
5. Jugend- und fachpolitische Interessensvertretung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern.....	10
6. Mitarbeit im Bayerischen Jugendring.....	10
6.1 Grundsätze der Mitarbeit	10
6.2 Mitwirkungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bayerischen Jugendring.....	10
Anhang.....	11
Bezirksfachtagungen Offene Kinder- und Jugendarbeit	11
Zur Funktion der Landestagung der Bezirkssprecher_innen	12

Einleitung

Dem Bayerischen Jugendring wurden mit Rechtsverordnung vom 23.06.1993 die Aufgaben eines Landesjugendamtes auf dem Gebiet der Jugendarbeit in Bayern übertragen. Als Teil dieser Tätigkeit erfüllt der Bayerische Jugendring die Aufgaben der Beratung, Fortbildung, Anregung, Förderung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Diese Informationsbroschüre beschreibt die Grundlagen und Ziele des Handelns sowie der damit verbundenen Angebote und Leistungen des Bayerischen Jugendrings für die Mitarbeiter_innen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die Handlungsmöglichkeiten des Bayerischen Jugendrings für alle Beteiligten offen und nachprüfbar darstellen. Die Aufgabenbeschreibung wurde in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet und mit ihren Sprechern_innen im Rahmen der Landestagungen in 1996/1997, sowie im Rahmen der Überarbeitungen im Jahr 2007 und 2014 abgestimmt. Zudem waren die Fachberater_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der großen Jugendringe im Rahmen Ihrer Tagung mit dem Papier befasst. Die Beschlussfassung dieser Aufgabenbeschreibung durch den Landesvorstand des BJR erfolgte im Juli 1997, Dezember 2007 und Februar 2014. Die vorliegende Fassung wurde im August 2020 redaktionell überarbeitet.

1. Adressaten der Leistung

Der Bayerische Jugendring strebt mit seinen Leistungen die flächendeckende Versorgung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit an. Die hier in diesem Papier beschriebenen Leistungen beziehen sich grundsätzlich auf den zentralen Arbeitsbereich Offener Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten, Jugendhäusern und Jugendtreffs mit hauptamtlichem pädagogischen Fachpersonal.¹

Angrenzende Arbeitsbereiche der Offenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden aufgrund der Differenziertheit der Arbeits- und Personalstrukturen in dieser Beschreibung nicht miteinbezogen, hier wird auf die jeweiligen spezifischen Papiere zu den weiteren Arbeitsfeldern verwiesen.

Die Tätigkeit des BJR im Rahmen seiner Aufgaben gegenüber der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an:

- Öffentliche wie freie Träger von Einrichtungen
- Mitarbeiter_innen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kommunale Jugendpfleger_innen, Kreis- und Stadtjugendringe zur Unterstützung in ihrer Aufgabe der fachlichen Beratung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort
- Weitere Institutionen, Organisationen und Personen mit Interesse an Entwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

¹ Nach der aktuellen Statistik in Bayern für 2013 gibt es rund 900 Jugendzentren/-freizeitheime/-häuser/-treffs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit über 2.000 Mitarbeiter_innen

2. Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit des BJR

Dem Bayerischen Jugendring wurden als freien Träger der Jugendarbeit in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Rechtsverordnung vom 23.06.93 Aufgaben eines Landesjugendamtes für den Bereich Jugendarbeit sowie darüber hinaus weitere staatliche Aufgaben (z.B. Förderung, internationaler Schüleraustausch und Schulpartnerschaften, statistische Aufgaben) übertragen. Diese in § 85 Abs. 2 KJHG beschriebenen Aufgaben werden sach- und bedarfsgerecht von ihm geleistet.

Die Aufgaben des Bayerischen Jugendrings nach Rechtsverordnung bestehen in der

- Beratung
- Koordination
- Planung
- Fortbildung
- Anregung und Förderung
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit

Der Bayerische Jugendring fördert und unterstützt durch diese differenzierten Fachserviceleistungen die fachliche und inhaltliche Profilierung sowie die zeitgemäße Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern.

3. Grundsätze der Tätigkeit des Bayerischen Jugendrings

- Der Bayerische Jugendring arbeitet bei der Entwicklung seiner Tätigkeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Bayern.
- Der Umfang der Tätigkeit des Bayerischen Jugendrings wird maßgeblich beeinflusst von den finanziellen und personellen Möglichkeiten, die ihm dafür die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der finanziellen Ausstattung ihres Jugendprogramms zur Verfügung stellt.
- Der Bayerische Jugendring fördert und unterstützt die qualifizierte Arbeit der Träger und Mitarbeiter_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein Weisungs-, Eingriffs- oder Kontrollrecht ist damit nicht verbunden.
- Der Bayerische Jugendring bietet allen Adressaten an, sich an der Aufgabenentwicklung und -umsetzung zu beteiligen und die dazu angebotenen Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen.²
- Gemeinsames Ziel ist es, zur Weiterentwicklung und Qualität der Jugendarbeit beizutragen.
- Der Bayerische Jugendring ist in seiner gesamten Tätigkeit seinem umfassenden Satzungszweck verpflichtet: "Zweck des Bayerischen Jugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller junger Menschen in Bayern einzusetzen. Er sucht dazu die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken." (BJR - Satzung, § 2, Abs. 1).
- Die Bezirksjugendringe des Bayerischen Jugendrings wirken im Rahmen der ihnen, mit Vereinbarung vom 18. März 2005 übertragenen Aufgaben, an der Aufgabenerledigung mit.
- Den Mitarbeiter_innen und Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen die weiteren Leistungen der gesamten Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings zur Verfügung.
- Über die hier genannten Tätigkeiten hinaus, stellt der Bayerische Jugendring weitere Angebote im Rahmen seiner Tätigkeiten auch für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereit.

² Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten im BJR siehe Punkte 6.1 und 6.2

4. Ziele und Leistungen

4.1 Information

Ziel: Bereitstellung eines Systems von Informationsstrukturen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur fachlichen und inhaltlichen Entwicklung des Arbeitsfeldes.

Leistungen:

- Bereitstellung eines Informationsnetzes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Newsletter des BJR sowie Informationen auf der Homepage
- Spezifische Informationen zu Fachfragen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Grundlagenpapiere, Standards, Entwicklungen
- Veröffentlichung von Materialien, Ideen und Konzepten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Einbindung und Berücksichtigung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in weiteren Informationsleistungen des Bayerischer Jugendrings
- Informationsvermittlung zwischen Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Entwicklung an Wissenschaft und Hochschulen

4.2 Kommunikation/ Vernetzung

Ziel: Unterstützung von Beratungs- und Kooperationsstrukturen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, Bezirks- und Landesebene.

Leistungen:

- auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte
 - Beratung, Unterstützung und Förderung der Kommunalen Jugendarbeit und der Kreis- und Stadtjugendringe bei ihren Aufgaben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Fachberatung, Tagungen, Fortbildungen, Zusatzausbildungen)
 - Integration der Kommunalen Jugendarbeit und der Kreis- und Stadtjugendringe in die Informationssysteme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- auf Bezirksebene
 - Unterstützung der Bezirksjugendringe bei ihren Aufgaben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Durchführung von Fachtagungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit)
 - Zusammenarbeit mit den Sprecherinnen und Sprechern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken (Vorbereitungsteams)
 - Fachliche Begleitung und Unterstützung der Bezirksfachtagungen

- auf Landesebene
 - Durchführung der Landestagung der Bezirkssprecher_innen³
 - Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Integration der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Strukturen und Arbeitsgruppen des Bayerischen Jugendrings

4.3 Qualifizierung

Ziel: Bereitstellen eines differenzierten Angebotes von Einführungsseminaren, Fortbildungen, Tagungen zur Erweiterung und Aktualisierung professioneller Kompetenzen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Leistungen:

- Grundlegende Arbeitsfeldqualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit für die Offene Kinder- und Jugendarbeit am Institut für Jugendarbeit in Gauting
- Einführungstagungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Arbeitshilfen
- Spezifische Fortbildungsangebote für die Offene Kinder- und Jugendarbeit am Institut für Jugendarbeit
- Spezifische Beratungs- und Veranstaltungsangebote zu Querschnittsthemen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kooperation mit Fachakademien, Fachhochschulen und ggf. weiteren relevanten Ausbildungsstätten zur Ausgestaltung der Ausbildung
- Ansprechpartner_in für Offene Kinder- und Jugendarbeit und deren spezifischen Fort- und Weiterbildungsbedarf am Institut für Jugendarbeit
- Vorbereitungskreis für Entwicklung von Fortbildungsangeboten
- Maßnahmen zur Sensibilisierung und Akzeptanzbildung für Fortbildungsmaßnahmen bei Trägern sowie Mitarbeiter_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Fortbildungsangebote zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit für weitere Zielgruppen (insbesondere kommunale Jugendarbeit)
- Abgestimmte Fortbildungsangebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

³ Siehe hierzu Anhang: Zur Funktion der Landestagung der Bezirkssprecher/innen

4.4 Fachberatung

Ziel: Bereitstellung eines Beratungssystems für Mitarbeiter/innen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Planung und Betriebsführung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in enger Kommunikation und Kooperation von Bezirksjugendringen, Kommunalen Jugendpflege und Kreis- und Stadtjugendringen.

Leistungen:

- schriftliche, telefonische, bei Bedarf und auf Wunsch auch vor Ort Beratung von Trägern und Mitarbeiter_innen
- Informationsmaterialien zur Planung, (Bau-)Konzeption, Betriebsführung von Einrichtungen
- übergreifende, regionale wie überregionale Fachgespräche zur (Weiter-)Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern
- Koordination und Bereitstellung eines Systems von mittel- und längerfristigen Beratungsangeboten für Teams von Mitarbeiter_innen sowie für Träger (in Form von Projekten, Training, Coaching, Mentoraten) [angestrebt]

4.5 Fachliche Entwicklung des Arbeitsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ziel: Fachlich konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes, Darstellung und Praxistransfer.

Leistungen:

- statistische Erhebungen und Auswertungen, Berufs-, Personalsituation
- Erstellung und Pflege des ‚Verzeichnis Jugendfreizeitstätten in Bayern‘ auf der
- Homepage des BJR [angestrebt]
- Beobachtung der fachlichen Entwicklung und Kommunikation der Ergebnisse in die Fachöffentlichkeit
- Fachveranstaltungen und Fachgespräche zu Themen und Entwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Außendarstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Durchführung von Modellprojekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

5. Jugend- und fachpolitische Interessensvertretung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein integraler Bestandteil des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendarbeit. Die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat maßgebliche Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Jugendarbeit in Bayern. Der Bayerische Jugendring vertritt die Interessen und Belange der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ihrer Träger sowie ihrer Mitarbeiter_innen.

6. Mitarbeit im Bayerischen Jugendring

6.1 Grundsätze der Mitarbeit

Der Bayerische Jugendring berücksichtigt die Belange, Anliegen und Bedingungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort tätigen Mitarbeiter_innen. An der Meinungsbildung wirken insbesondere die Bezirkssprecher_innen u.a. im Rahmen der Landestagung der Bezirkssprecher_innen sowie die Fachberater_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendringen und bei den öffentlichen Trägern in Bayern mit. Insbesondere beteiligt der Bayerische Jugendring auch die Kommunalen Spitzenverbände in grundsätzlichen Angelegenheiten.

6.2 Mitwirkungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bayerischen Jugendring

Vollversammlung

- Gaststatus mit Rederecht für die/den Sprecher/in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 28 (4) Satzung des BJR)

Landesvorstand

- Benennung einer Kontaktperson zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- nach § 31 Abs. 2 der Satzung kann der/die Sprecher/in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beratend zu den Sitzungen des Landesvorstands hinzugezogen werden

Arbeitsgruppen, Beiräte des Landesvorstands

- Mitarbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen des Landesvorstandes und Beiräten des Bayerischen Jugendrings

Kuratorium des Instituts für Jugendarbeit

- Sitz im Kuratorium des Instituts für Jugendarbeit auf Vorschlag der Landestagung der Bezirkssprecher_innen

auf Bezirksebene

- Es existieren gesonderte Regelungen zur Mitarbeit und Mitwirkung in den einzelnen Bezirksjugendringen.

Anhang

Bezirksfachtagungen Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit den regelmäßig stattfindenden Bezirksfachtagungen für die Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit existiert in Bayern ein bundesweit einmaliges fachliches Kommunikations-, Tagungs- und Informationssystem für diesen Bereich. In allen sieben Regierungsbezirken Bayerns finden zweimal jährlich Fachtagungen statt, zu denen alle Fachkräfte aus den Jugendfreizeitstätten und alle gemeindlichen Jugendpfleger_innen eingeladen sind. Alle Tagungen werden inhaltlich fachlich durch Mitarbeiter_innen-Teams konzipiert und vorbereitet. Der Service für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung sowie die Finanzierung wird durch die jeweiligen Bezirksjugendringe zur Verfügung gestellt.

Organisation und Finanzierung	Bezirksjugendring (Auftrag durch den BJR)
Inhaltliche/ fachliche Vorbereitung	Mitarbeiter_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Geschäftsführer_innen der Bezirksjugendringe
Fachliche Beratung/ Begleitung	Zuständige_r Fachreferent_in des BJR

Oberbayern	seit 1988	2x jährlich	eintägig	Sprecher_innen
Niederbayern	seit 1987	2x jährlich	eintägig	Sprecher_innen-Team
Oberpfalz	traditionell	2x jährlich	eintägig	Sprecher_innen-Team
Oberfranken	seit 1993	2x jährlich	eintägig	Vorbereitungsteam
Mittelfranken	seit 1994	2x jährlich	eintägig	Vorbereitungsteam
Unterfranken	seit 1993	2x jährlich	eintägig	Vorbereitungsteam
Schwaben	seit 1993	2x jährlich	1 x eintägig, 1 x zweijährig	Vorbereitungsteam

Zur Rolle und Funktion der Vorbereitungsteams, Arbeitsgemeinschaften bzw. Sprecher/innen-Teams in den Bezirken

Es existieren keine formellen Regelungen zu Struktur, Wahlverfahren bzw. Benennungsverfahren der Sprecher_innenteams in den Bezirken. Die Sprecher_innen bzw. Vertreter_innen in den Bezirken erhalten ihren Auftrag zur Vorbereitung der Bezirkstagungen und zur Mitarbeit an der Landestagung der Bezirkssprecher_innen aus der Mitte der Anwesenden bei den Bezirkstagungen. In den verschiedenen Bezirken existieren aufgrund verschiedener Traditionen und unterschiedlicher struktureller Ausgangsbedingungen verschiedene Verfahren zur Benennung bzw. zur Wahl.

Die Teams setzen sich in der Regel aus jeweils zwei bis sechs Personen zusammen. Die fachliche Qualifikation, eine Sicherung der Arbeitskontinuität sowie des Informationsflusses sollen dabei sichergestellt sein und begründen die wesentlichen Kriterien zur Mitarbeit. Die Sprecher_innen nehmen auf Einladung des BJR als Vertreter_innen ihres Bezirkes an den Landestagungen der Bezirkssprecher_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teil.

Zur Funktion der Landestagung der Bezirkssprecher_innen

Zweimal im Jahr treffen sich die Bezirkssprecher_innen / Bezirksteams auf Einladung des BJR zur Landestagung der Bezirkssprecher_innen mit folgenden Zielen:

- Verstärkung der fachlichen Kommunikation/Information in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern
- Erfahrungsaustausch der Sprecher_innen der Bezirksarbeitsgemeinschaften
- Reflexion der Arbeit des Bayerischen Jugendrings und der Bezirksarbeitsgemeinschaften
- Sondierung der fachlichen Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Integration der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in das System des Bayerischen Jugendrings
- engen und kontinuierlichen Zusammenarbeit des Bayerischen Jugendrings mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern

Zur Legitimation der fachlichen Kooperationsstrukturen

An der Landestagung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen die Vertreter_innen der Bezirke teil. Es handelt sich um fachliche Kooperationsstrukturen der Mitarbeiter_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an der fachlichen Qualifikation, Zweckmäßigkeit und Funktionalität der Beteiligung und Mitarbeit, nicht jedoch an formalen Mandats- und Delegationsprinzipien orientieren.

Kooperation der Fachberater_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den großen Jugendringen und bei den öffentlichen Trägern

Sowohl bei verschiedenen öffentlichen Trägern als auch in den großen Jugendringen in Bayern existieren eigenständige Fachstrukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der Regel lädt der Bayerische Jugendring zwei Mal jährlich die Fachberater_innen dieser Strukturen zu landesweiten Tagungen der Fachberater_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel:

- Sondierung von fachlichen und strukturellen Entwicklungen des Arbeitsfeldes
- Austausch und Abstimmung zur Notwendigkeit strategischer Aufgaben für das Arbeitsfeld
- Absprachen zu Kooperationen
- Informationen des BJR und der Jugendringe
- Informationen zu Arbeitsvorhaben
- Abstimmung fachlicher Papiere und Entwicklungen durch Fachreferenten_innen